Beschlussvorlage

Kreistag
am 19.10.2026
TOP öffentlich

Amt für Soziales
Referat 31

Aktenzeichen: 31-0404

09.09.2026

Teilnahme des Landkreises Fürstenfeldbruck an der Europäischen Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene - Antrag SPD - Kreistagsfraktion

Anlage(n):
Antrag SPD -Teilnahme LK FFB an Euopäischer Charta für Gleichstellung -02.07.2026
Antrag-EU_Charta_Gleichstellung_2024-Anlage 1
Antrag-Charta_Gleichstellung_2024-Anlage 2

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag lehnt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ab.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Die SPD-Fraktion beantragt mit dem in der Anlage beigefügten Schriftsatz, eingegangen am 2.7.2026, der Kreisausschuss bzw. der Kreistag solle beschließen, dass der Landkreis Fürstenfeldbruck der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene“ beitritt und deren Grundsätze als verbindlichen Orientierungsrahmen für die kommunale Gleichstellungsarbeit anerkennt. Des Weiteren soll die Verwaltung insbesondere beauftragt werden, alle Schritte zur Erstellung eines entsprechenden Aktionsplanes einzuleiten, diesen zu erstellen und den Kreistag in regelmäßigen Abständen zur Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans zu berichten. Gleichstellungsarbeit soll im Landkreis gestärkt und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Eine Beratung im Kreisausschuss am 20.7.2026 war aus Gründen einzuhaltender Meldefristen nicht mehr möglich. Die SPD-Fraktion begehrte eine Behandlung des Antrages im Kreistag in dessen Sitzung am 23.7.2026 ohne Vorberatung im Kreisausschuss.

Da es sich bei dem im Antrag formulierten Anliegen ggf. um die Behandlung und Beratung eines sozialen Themas handelt, für welches der Kreisausschuss auf Grundlage des § 31 Abs. 1 S. 1 GeschO-KT zuständig ist, jedenfalls aber eine Vorberatung im Kreisausschuss gemäß der GeschO-KT vorgesehen ist, lehnte der Kreistag in seiner Sitzung am 23.7.2026 eine Beratung zum Thema mit Mehrheitsbeschluss ab. Der Antrag solle zunächst im Kreisausschuss vorberaten und gegebenenfalls wieder im Kreistag aufgerufen werden.

Die Gleichstellungsbeauftrage des Landkreises, Frau Klyeisen, empfiehlt aus ihrer fachlichen Sicht

grundsätzlich den Beitritt des Landkreises zur EU-Carta Gleichstellung und bewertet den Antrag folgendermaßen:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein grundlegendes Verfassungsprinzip. Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sowie Art. 118 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung fördert der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurde vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) entwickelt. Sie richtet sich an Kommunen, Landkreise und Regionen und stellt einen freiwilligen politischen Handlungsrahmen dar, um Gleichstellung als Querschnittsaufgabe systematisch in Verwaltung und kommunaler Politik zu verankern.

Mit dem Beitritt **verpflichtet sich der Landkreis** insbesondere,

- die Gleichstellung von Frauen und Männern als grundlegenden Wert kommunalen Handelns anzuerkennen,
- bestehende Ungleichheiten zu analysieren,
- einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen und Zielen zu entwickeln,
- die Umsetzung regelmäßig zu evaluieren sowie
- Gleichstellungsaspekte bei politischen und administrativen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen.

Die Charta entfaltet keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten. Sie begründet vielmehr eine politische Selbstverpflichtung zur strategischen Weiterentwicklung kommunaler Gleichstellungsarbeit.

Bewertung

Der Beitritt zur Charta bietet dem Landkreis die Möglichkeit, bestehende Aktivitäten im Bereich Gleichstellung sichtbar zu bündeln und weiterzuentwickeln. Zahlreiche Themenfelder, wie beispielsweise Personalentwicklung, Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, Gesundheitsförderung, politische Teilhabe, Inklusion, Integration, Gewaltprävention, Mobilität, Bildung, Digitalisierung, sowie demografischer Wandel, weisen geschlechterspezifische Auswirkungen auf und können durch eine systematische Gleichstellungsperspektive nachhaltiger gestaltet werden.

Die Charta unterstützt einen strategischen und fachbereichsübergreifenden Ansatz. Sie dient zugleich als Orientierungsrahmen für kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse sowie für die Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Gemeinden, sozialen Einrichtungen, Verbänden und weiteren Akteuren.

Ein Beitritt stärkt darüber hinaus die Position des Landkreises als moderner und zukunftsorientierter öffentlicher Arbeitgeber und kann bei Förderprogrammen sowie interkommunalen Kooperationen positive Impulse setzen.

Nachhaltigkeits- und Gleichstellungsaspekte

Der Beitritt unterstützt die nachhaltige Entwicklung des Landkreises im Sinne einer diskriminierungsfreien, chancengerechten und zukunftsfähigen Kommunalpolitik. Die Gleichstellungsperspektive wird als Querschnittsaufgabe in den relevanten Handlungsfeldern der Kreisverwaltung berücksichtigt.

Zuständigkeit

Die Grundsatzentscheidung über den Beitritt zur Europäischen Charta obliegt dem Kreistag. Der Kreisausschuss berät die Angelegenheit vor und spricht eine Beschlussempfehlung aus.

Die Gleichstellungsbeauftragte **gibt aber gleichzeitig zu bedenken**, dass mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen des Landkreises ein Beitritt zur EU-Charta Gleichstellung nicht sinnvoll sei.

Der Beitritt bzw. die entsprechende Erklärung an sich ist grundsätzlich mit keinem oder nur einem geringen finanziellen Aufwand verbunden. Mit einem Beitritt verpflichtet sich der Landkreis aber insbesondere, innerhalb von zwei Jahren einen entsprechenden, alle Aspekte der Gleichstellungsarbeit beinhaltenden Aktionsplan für die Umsetzung der Maßnahmen aus der EU-Charta zu erstellen.

Für die Erarbeitung des möglichen Aktionsplanes ist eine externe fachliche und konzeptionelle Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten durch einen qualifizierten externen Anbieter notwendig. **Entsprechend notwendige, finanzielle Mittel für eine externe Begleitung des Planungsverfahrens müssten haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt werden**. Für die Umsetzung des Aktionsplans – ebenso bei einer internen Erstellung desselben – ist eine **Stundenmehrung der Gleichstellungsstelle unumgänglich**, um den entstehenden personellen Mehraufwand auszugleichen. Einzelne Maßnahmen können – abhängig von den politischen Entscheidungen und den verfügbaren Haushaltsmitteln – zusätzliche finanzielle Ressourcen erfordern. Über entsprechende Maßnahmen und deren Finanzierung müsste jeweils gesondert entschieden werden.

Zusammenfassung:

Nach Einschätzung der Verwaltung würde ein Beitritt zur EU-Charta mit der verpflichtenden Erstellung eines Aktionsplanes zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen Haushaltsmittel zu Lasten des Landkreises im **niedrigen sechsstelligen Eurobereich und höhere Kapazitäten beim Personalbedarf** für die Gleichstellungsarbeit verursachen (man vergleiche hierzu auch die finanziellen Bedarfe für die Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts oder die des kommunalen Aktionsplans Inklusion).

Die dem Antrag der SPD-Fraktion beigefügte Anlage 2 macht darüber hinaus deutlich, dass wohl auch wegen der mit dem Beitritt verbundenen finanziellen Aufwände, sich in der Regel nur große Kommunen für den Beitritt zur EU-Carta entschieden haben. In Bayern sind das die Städte München, Straubing, Würzburg, Nürnberg und Kaufbeuren. Von keinem der 71 Landkreise in Bayern ist ein Beitritt zur EU-Carta bisher erfolgt oder bekannt.

Im Hinblick auf diese Umstände **empfiehlt die Verwaltung derzeit keinen Beitritt zur EU-Charta Gleichstellung**. Vielmehr soll die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises im Rahmen ihrer laufenden Aufgabenerledigung ggf. für den Landkreis Gleichstellungsprojekte und Bedarfe identifizieren und entsprechend ihrer personellen Kapazitäten planen, initiieren bzw. anstoßen sowie in der Kreisverwaltung gemäß des gesetzlichen Auftrags wirken und geeignete Impulse setzen.

Der Kreisausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 12.10.2026 vorberaten.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

KTS 23.7.2026, KAS 12.10.2026

Vermerk: Kreistagsreferentin Frau Monica Süß zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Ablehnung des Antrags: keine

Bei Annahme des Antrags:

Der Beitrittsakt selbst ist grundsätzlich mit keinem oder nur einem geringen finanziellen Aufwand verbunden.

Für die Erarbeitung des Aktionsplanes sind finanzielle Aufwendungen bei einer externen Vergabe zu berücksichtigen. Für die Umsetzung des Aktionsplans – ebenso bei einer rein internen Erstellung desselben – ist eine Stundenmehrung der Gleichstellungsstelle unumgänglich, um den entstehenden personellen Mehraufwand auszugleichen. Einzelne Maßnahmen können – abhängig von den politischen Entscheidungen und den verfügbaren Haushaltsmitteln – zusätzliche finanzielle Ressourcen erfordern. Über entsprechende Maßnahmen und deren Finanzierung wird jeweils gesondert entschieden.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag